



20.11.2006

Postulat

von Susi Gut (PFZ)
und Markus Schwyn (PFZ)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Personalgesetz sinngemäss wie folgt ergänzt werden kann:

Sämtliche städtischen Angestellten sind verpflichtet, bereits beim ersten Anzeichen oder Verdacht auf sexuelle Übergriffe umgehend die Polizei einzuschalten.

Begründung:

Es geht nicht an, dass städtische Angestellte, z.B. Schulsozialarbeiter oder Lehrer beim Verdacht auf sexuelle Übergriffe überhaupt einen Handlungs- und Entscheidungsspielraum haben und sich überlegen können, ob sie den Vorfall weitermelden sollen oder nicht. Diese Entscheidung muss den Angestellten abgenommen werden. Sie müssen verpflichtet werden, sofort die Polizei einzuschalten.

Antrag auf dringliche Behandlung